

Hausordnung der Kita „Lütt Matten“

A Allgemeiner Teil

1. Es gelten die **Vorschriften** des SGB VIII, des KiföG M-V sowie die Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes in den jeweils gültigen Fassungen. Die aktuelle **Benutzungs- und Gebührenordnung** der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die kommunalen Kindertagesstätten ergänzt diese Hausordnung.
2. Über die **Betriebsferien** und sonstigen **Schließtage** informiert Sie die Einrichtung in einem gesonderten Aushang jeweils für das aktuelle Kalenderjahr.
3. Die **Aufsichtspflicht** beginnt mit der Übergabe der Kinder an eine pädagogische Fachkraft und endet bei Verabschiedung der Kinder bzw. der Übergabe an die abholberechtigte Person.
Sollte danach noch länger im Haus oder auf der Freifläche im Außenbereich verweilt werden, trägt die abholberechtigte Person die Verantwortung für die Kinder.
Bei Festen und Veranstaltungen der Einrichtung obliegt den Eltern bzw. den erwachsenen Begleitpersonen der Kinder die alleinige Aufsicht.
4. Die Namen der zur **Abholung** berechtigten Personen sind schriftlich zu hinterlegen. Telefonische Absprachen sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
5. Im Interesse einer aufmerksamen und wertschätzenden Kommunikation bitten wir darum, **Handys** während des Bringens und Abholens grundsätzlich nicht zu benutzen. Auch Ihre Kinder hatten einen erlebnisreichen Tag, möchten zeitnah davon berichten und freuen sich auf Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.
6. Die Persönlichkeitsrechte Ihrer Kinder und dessen Wahrung haben für uns einen hohen Stellenwert. Durch das ungehinderte **Filmen, Fotografieren** und Verteilen dieser Daten werden nicht nur die Rechte Ihres Kindes, sondern auch die Persönlichkeitsrechte aller anwesenden Kinder und Erwachsenen missachtet. Darum ist auf dem gesamten Kita-Gelände das Filmen und Fotografieren grundsätzlich nicht gestattet.
7. Sämtliche **Änderungen** (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontodaten, Namens- und Sorgerechtsänderungen, Betreuungsanspruch o.ä.) sind ohne Zeitverzug schriftlich der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.
8. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, sich regelmäßig und hinreichend über **aktuelle Anliegen** der Einrichtung zu informieren. Das gilt sowohl für die Aushänge im Haus als auch für die Informationen per E-Mail.
9. Die Personensorgeberechtigten erkennen die geltende **pädagogische Konzeption** der Einrichtung an und sind dazu eingeladen, insbesondere durch Anregungen und Vorschläge, an deren Fortschreibung und Weiterentwicklung mitzuwirken.
10. Persönliche Gegenstände sind auf pädagogische oder dem Kindeswohl dienende Notwendigkeiten zu beschränken. Für darüber hinausgehende Gegenstände übernimmt die Einrichtung keine **Haftung**. Wechselwäsche, Garderobe und sonstiges notwendiges Eigentum sind regelmäßig von den Personensorgeberechtigten auf Sauberkeit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Sofern möglich, sind **persönliche Gegenstände** mit dem Namen des Kindes zu beschriften. Die Kleidungsstücke sind in geeigneten Stoffbeuteln oder Rucksäcken aufzubewahren. Plastiktüten sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
11. Für die Sicherheit aller Kinder sind die **Unfallverhütungsvorschriften** der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung einzuhalten. Verzichten Sie bitte auf Ringe, Ketten, Kordeln und Ähnliches (DGUV Information 202-065).

Hausordnung der Kita „Lütt Matten“

12. **Mitgebrachte Lebensmittel und Getränke** werden in der Einrichtung grundsätzlich nicht verwendet. Hiervon ausgenommen sind unverarbeitetes Obst und Gemüse, deren Verwendung die Einrichtungsleitung ausdrücklich zustimmt. Individuelle Regelungen sowie Ausnahmen (z.B. Feste und Feiern) sind mit der Einrichtungsleitung abzustimmen.
13. Auf dem Gelände der Einrichtung herrscht Fußgängerverkehr im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Das Fahren von Fahrrädern und Rollern jeglicher Art ist nicht erlaubt. Die **Fahrräder, Roller usw.** sind von Ihnen in den vorhandenen Fahrradständern abzustellen.
14. Hunde, Katzen und andere **Haustiere** sind auf dem Gelände der Einrichtung verboten. Bitte leinen Sie Hunde nicht direkt vor den Ein-/Ausgängen an.
15. Das Rauchen sowie der **Genuss alkoholischer und anderer berauschender Mittel** sind auf dem Gelände der Einrichtung verboten.

B Besonderer Teil

1. Die Einrichtung ist montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
2. Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung müssen die Türen durch die Benutzenden stets mit den vorhandenen Sicherheitsmechanismen verschlossen werden. Die Ausgangstüren dürfen nur durch erwachsene Personen bedient werden.
3. Die Gruppen- und Funktionsräume sowie die Sanitärbereiche sind nicht mit Straßenschuhen zu betreten. Das Betreten des Küchenbereiches ist untersagt.
4. Die Verpflegung über die gesamte Betreuungszeit erfolgt über die trägerinterne Frischeküche der Kita „R. Petershagen“. Dazu zählt die Frühstücks-, Obst-/Gemüse-, Mittags-, Vesper- und Getränkeversorgung. Die aktuellen Preise entnehmen Sie dem gesonderten Aushang.

Kontakt:

Kindertagesstätte „Lütt Matten“

Kapaunenstr. 24
17489 Greifswald

E-Mail: kita-luettmatten@greifswald.de
Telefon: 03834 2768

Leitung: Herr Marten Wolff
Stellvertretung: Frau Ricarda Penkert

Die Leitung der Kindertagesstätte bzw. die Stellvertretung üben das Hausrecht im Auftrage des Trägers im Interesse eines reibungslosen Betriebes der Einrichtung aus.

Die Hausordnung gilt für alle Mitarbeitenden, Nutzenden und Besuchenden der Kindertagesstätte verbindlich und besitzt solange Gültigkeit bis sie durch eine neue ersetzt wird.

Greifswald im September 2022

Antje Wziontek-Franz
Betriebsleiterin des Eigenbetriebes

